

19. Elternrundschreiben

09.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie heute über den Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien informieren.

Entscheidend für die Beschulungsform ist weiterhin der Inzidenzwert am Freitag. Der 7-Tage-Inzidenzwert für den Landkreis Erlangen-Höchstadt liegt heute bei 107,8.

Daher gilt für die nächste Woche:

Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 in unserem Landkreis gilt

- für die 1. – 3. Klassen grundsätzlich Distanzunterricht.
- für die 4. Klassen Wechselunterricht in der Schule bis 12.15 Uhr. Wir beginnen mit Gruppe B.

Es wird dazu weiterhin Notbetreuung und Anschlussbetreuung für die Hort – und Ganztageskinder angeboten.

Die Stadt kann für die Schulbuslinie (Hammerbach, Welkenbach, Hauptendorf) keinen extra Bus einsetzen, da zu wenige Kinder der 4. Klassen betroffen sind. Die Eltern müssen den Heimweg ihrer Kinder selbst organisieren (Fahrgemeinschaft). Auch Kinder, die mit einer öffentlichen Buslinie fahren, können bei Bedarf die Anschlussbetreuung in Anspruch nehmen. Bitte vermerken Sie dies im Logbuch.

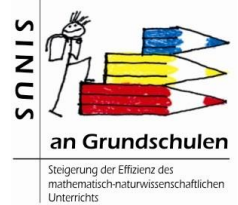
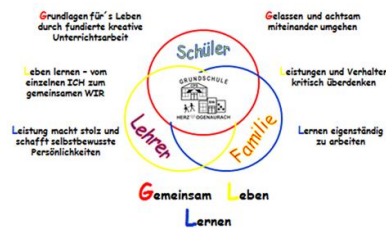
Der Ministerrat hat am 07.04.2021 neue Beschlüsse für die Zeit ab dem 12. April gefasst.

Der Freistaat Bayern ermöglicht den Schulen mehr Sicherheit durch regelmäßige Selbsttests für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte und das Hauspersonal. Dadurch wird das Infektionsgeschehen an den Schulen weiter verbessert. Derzeit sind vom KM zwei Tests pro Woche vorgesehen. Wir testen bei Wechselunterricht Montag und Mittwoch, bzw. Dienstag und Donnerstag. Bei Präsenzunterricht mit der ganzen Klasse testen wir immer am Montag und am Donnerstag.

Unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz gilt eine Testpflicht für alle Kinder und Lehrkräfte.

Das heißt: Ab dem 12. April 2021 dürfen nur noch Schülerinnen und Schüler am Präsenz- oder Wechselunterricht sowie an der Notbetreuung teilnehmen, die entweder in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben oder einen aktuellen, negativen Covid-19 Test vorlegen können. Dabei MUSS es sich um einen PCR- oder POC Antigenschnelltest handeln, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurde und nicht älter als 48 Stunden ist. Solche Tests können z.B. in lokalen Testzentren, bei Ärzten oder Apotheken durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier NICHT aus.

Derzeit wurden folgende Tests an unsere Schule ausgeliefert:



Clinitest Rapid Covid-19 Antigen-Test (siemens-healthineers.com) und Sars-CoV-2 Rapid Antigen Test (roche.de)

Das Prinzip beider Tests ist ähnlich. Der Test von Roche ist einfacher in der Handhabung, da die Pufferlösung bereits im Teströhrchen vorhanden ist.

Zu beiden Tests finden Sie die Erklärvideos und die Gebrauchsanweisung auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.km.bayern.de/selbsttests. Für die Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, an einer Online-Schulung des ASB zur Testdurchführung teilzunehmen.

Einwilligungserklärung

Bitte füllen Sie die Einwilligungserklärung, die Sie vor den Ferien erhalten haben, auf jeden Fall aus und kreuzen Sie an, ob Ihr Kind am Selbsttest in der Schule teilnehmen soll oder nicht.

Die Kinder der 4. Klassen geben diese Erklärung bitte in jedem Fall am Montag/Dienstag nach den Ferien bei der Klassenlehrerin ab.

Die Klassen, die in Distanz unterrichtet werden, legen die Einverständniserklärung bitte bis Mittwoch, den 14.04.21 in ihre Postkiste/Materialbox.

Die Kinder der Notbetreuung geben ihre Einverständniserklärung der jeweiligen Lehrkraft in der Notbetreuung ab.

Sollte Ihr Kind nicht am Selbsttest teilnehmen dürfen, muss es am Testtag eine Bescheinigung über das negative Testergebnis eines durch medizinisches Personal durchgeführten Tests vorlegen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Wie führen wir die Tests durch?

Die Tests finden zu Beginn der 1. Stunde im jeweiligen Klassenzimmer statt und werden genau nach Gebrauchsanweisung in einer ruhigen Atmosphäre durchgeführt. Die Lehrkraft bespricht die Handhabung vor der ersten Anwendung ausführlich mit den Kindern, bereitet das Testmaterial für die Kinder vor und überprüft das Testergebnis. Vor und nach der Testung waschen die Kinder die Hände gründlich mit Seife.

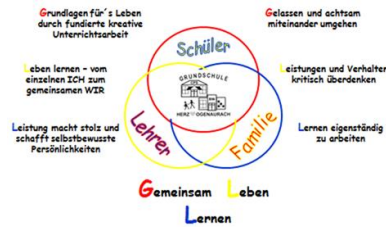
Für den Abstrich in der Nase, den die Kinder selbst vornehmen, legen sie ihre Maske kurz ab. Zeitgleich wird durch das Öffnen der Fenster für eine ausreichende Belüftung gesorgt. Auch die Eltern sollten mit den Kindern zuhause über die Durchführung der Tests sprechen. Ausführliche Informationen dazu haben Sie bereits vor den Osterferien erhalten. Sie finden den Elternbrief 18 und die Elterninformation zu den Selbsttests auch noch auf unserer Homepage.

Wie werden die Tests entsorgt?

Das gebrauchte Material wird von den Kindern in einer Plastiktüte gesammelt, die verschlossen im Restmüll entsorgt wird. Die Teströhrchen werden dabei geschlossen und die Probeentnahmestäbchen in die Verpackung zurückgesteckt. Jedes Kind entsorgt seinen Müll selbst in die Tüte.

Was passiert im Falle eines positiven Testergebnisses?

Sollte bei einem Kind ein positives Testergebnis erscheinen, darf das Kind aus Sicherheitsgründen den Schulbesuch nicht weiter fortsetzen und muss umgehend abgeholt werden.



Die Lehrkraft wird dies kindgemäß und pädagogisch mit der Klasse besprechen, ein Formular ausfüllen und das Kind im benachbarten Gruppenraum/Garderobe beschulen, bis die Erziehungsberechtigten eintreffen. Das Formular beinhaltet das weitere Vorgehen für die Eltern beim Auftreten eines positiven Ergebnisses und wird diesen beim Abholen durch die Lehrkraft ausgehändigt. Ein positives Testergebnis eines Selbsttests bedeutet nicht zwingend eine tatsächliche Infektion. Hierfür bleibt immer die endgültige Abklärung durch das örtliche Gesundheitsamt abzuwarten. Die Eltern nehmen daher bitte sofort mit dem Gesundheitsamt (Tel.: 09131 8032200) Kontakt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Nur wenn die Infektion durch das Gesundheitsamt bestätigt wird, werden weitere mögliche Kontaktpersonen ermittelt und informiert.

Wichtig: Im Falle einer angeordneten Quarantäne, muss das betroffene Kind zum Abschluss noch einmal getestet werden. Die Bescheinigung mit dem negativen Ergebnis bitte bei der Klassenlehrkraft abgeben und NICHT per Mail an das Sekretariat oder Rektorat schicken!

Ist der Datenschutz gewährt?

Der Selbsttest wird im Beisein vertrauter Personen durchgeführt. Die Lehrkräfte gehen sensibel – ähnlich wie beim Umgang mit Noten- mit den Testergebnissen um. Ein positives Testergebnis eines Selbsttests bedeutet nicht zwingend eine tatsächliche Infektion. Das wird im Vorfeld mit den Kindern besprochen.

Beurlaubungsmöglichkeiten für Kinder:

Die zuletzt mit KMS vom 9. März 2021 mitgeteilte Regelung, wonach bei einer individuell empfundenen erhöhten Gefährdungslage ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden kann, wird laut KMS vom 25. März 2021 bis auf Weiteres verlängert.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die Information für Eltern des KM zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptome vom 12.03.2021 und schicken Sie nur wirklich gesunde Kinder in den Unterricht. Das Merkblatt finden Sie noch einmal unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

Wir sind davon überzeugt, dass regelmäßige und kontinuierliche Testungen den Schulbetrieb in diesen Zeiten deutlich sicherer machen können.

Für zusätzliche Informationen nutzen Sie bitte auch das Informationsangebot auf der Seite des Kultusministeriums unter www.km-bayern.de/coronavirus-faq

Wir wünschen allen einen guten Schulstart und ein sonniges Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Schmid
Rektorin

gez. Stefanie Wimmer
1. Konrektorin

gez. Heike Hausecker
2. Konrektorin